

Heizkosten von Alg-II-Empfängern im tatsächlichen Umfang übernehmen

(25.09.2007, Kobinet)

Das Landessozialgericht (LSG) Hessen hat am 05.09.2007 einen für Empfänger von Leistungen des Arbeitslosengeldes II wichtigen Beschluss im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gefasst (Aktenzeichen [Az.]: L 6 AS 145/07 ER).

Genauerer siehe [hier](#).